

Landis+Gyr Group AG

("Landis+Gyr" oder die "Gesellschaft")
(CHE-175.843.017)

Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung

abgehalten in der Freiruum Eventhalle, Zählerweg 5, 6300 Zug

am 22. Juni 2023, 14:00 CEST

A. Einleitung

Herr Andreas Umbach, der Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender der Generalversammlung, heisst die Aktionärinnen und Aktionäre an der sechsten ordentlichen Generalversammlung seit dem Börsengang herzlich willkommen.

Es folgen einige Instruktionen seitens des Verwaltungsratspräsidenten, wie sich im Falle eines Notfalls im Freiruum Zug zu verhalten ist.

Der Vorsitzende begrüsst die mit ihm im Raum anwesenden Personen und stellt den anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre die folgenden Personen vor: Den Vertreter der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin der Aktionärinnen und Aktionäre, der Anwaltskanzlei ADROIT Anwälte, Herrn Rechtsanwalt Roger Föhn; ferner die Verwaltungsräte Herrn Eric Elzvik, Herrn Peter Mainz, Herrn Andreas Spreiter, Frau Christina Stercken und Frau Laureen Tolson; als Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, die Herren Rolf Johner und Patrick Balkanyi, den Notar der Gesellschaft, Herrn Dr. Kilian Schärli, den Chief Executive Officer der Gesellschaft, Herrn Werner Lieberherr, die Chief Financial Officer der Gesellschaft, Frau Elodie Cingari, sowie den General Counsel der Gesellschaft und Sekretär des Verwaltungsrats, Herrn Holger Klafs.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Generalversammlung zweigeteilt und auf Deutsch abgehalten wird. Der erste, informelle Teil besteht aus Kurzreferaten des Vorsitzenden, des CEO, Werner Lieberherr und der CFO, Elodie Cingari. Im zweiten, formellen Teil wird die statutarische Generalversammlung durchgeführt.

B. Erster Teil

In einem ersten Teil gibt der Vorsitzende einen Überblick über die verschiedenen Entwicklungen in der Industrie. Im Anschluss daran gibt der CEO Werner Lieberherr unter anderem ein Update zu den Herausforderungen, mit denen Landis+Gyr-Kunden konfrontiert sind, und stellt Produktlösungen von Landis+Gyr dazu vor. Des Weiteren erläutert er die Entwicklung in unterschiedlichen Märkten und informiert die Anwesenden über das Nachhaltigkeits-Engagement von Landis+Gyr. Danach spricht die CFO Elodie Cingari über die finanzielle Entwicklung im vergangenen Geschäftsjahr 2022 und gibt einen Ausblick für das laufende Geschäftsjahr 2023.

Andreas Umbach führt weiter Kernbotschaften von Landis+Gyr aus, erläutert die Kursentwicklung seit dem Börsengang und macht Ausführungen zu den vorgeschlagenen Änderungen im Verwaltungsrat.

Schliesslich erklärt Andreas Umbach die geplanten Anpassungen der Statuten sowie deren Begründung im Detail. Unter anderem führt er aus, dass die vorgeschlagenen Änderungen die Anforderungen des geänderten schweizerischen Obligationenrechts in den Statuten umsetzen, aktuelle "Best Practices" in Sachen Corporate Governance berücksichtigen und Nachhaltigkeit und Kontinuität im Gesellschaftszweck verankern. Auch wird die Form und die Art, in welcher Generalversammlungen abgehalten werden können entsprechend dem neuem Obligationenrecht modernisiert, wobei die Änderungsvorschläge zum Teil hinter den gesetzlichen Möglichkeiten zurückbleiben; so wird beispielsweise die zeitliche Möglichkeit zur Durchführung virtueller Generalversammlungen auf drei Jahre begrenzt, analog der vorgeschlagenen zeitlichen Beschränkung für das Kapitalband. Die vorgeschlagenen Änderungen gewährleisten die für einen internationalen Geschäftsbetrieb nötige Flexibilität und ermöglichen die Einbindung von Aktionärinnen und Aktionären, die geographisch nicht am Ort der Generalversammlung ansässig sind. Für weitere vertiefte Ausführungen verweist der Vorsitzende zudem auf die Broschüre zu Traktandum 6 mit dem Titel "Umsetzung des revidierten schweizerischen Aktienrechts und weitere Änderungen der Statuten der Gesellschaft".

C. Zweiter Teil

In einem zweiten Teil werden die offiziellen Geschäfte der Generalversammlung behandelt.

Organisatorisches und Formelles

Andreas Umbach, schweizerischer und deutscher Staatsangehöriger, von Zug, wohnhaft in Zug, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die Sitzung und übernimmt den Vorsitz.

Herr Rechtsanwalt Roger Föhn vertritt als Partner der Anwaltskanzlei ADROIT Rechtsanwälte, welche die unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft ist, die Aktionärinnen und Aktionäre, die sie mit der Vertretung beauftragt und ihr Stimmrechtsweisungen erteilt haben.

Sechs Mitglieder des Verwaltungsrates, nämlich Andreas Umbach, Eric Elzvik, Peter Mainz, Andreas Spreiter, Christina Stercken sowie Laureen Tolson sind anwesend. Søren Thorup Sørensen lässt sich entschuldigen.

Als Protokollführer amtiert Holger Klafs, deutscher Staatsbürger, wohnhaft in Meggen, der Sekretär des Verwaltungsrats und General Counsel der Gesellschaft.

Als Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG sind die Herren Rolf Johner und Patrick Balkanyi anwesend.

Der Notar, Herr Dr. Kilian Schärli, wird die im Rahmen der Generalversammlung beschlossenen Statutenänderungen beurkunden.

Für einige rechtliche Hinweise sowie die Bekanntgabe der Präsenz übergibt der Vorsitzende das Wort an Holger Klafs.

Der Protokollführer macht Ausführungen zur Erfassung der Zu- und Austritte zum Versammlungssaal sowie zum Auszählen der Stimmen mittels elektronischen Systems. Weiter führt der Protokollführer aus, dass die Generalversammlung zur Vereinfachung der Protokollierung in Ton aufgezeichnet wird.

Der Protokollführer stellt fest:

- Die vollständige Einladung zur Generalversammlung ist fristgerecht am 26. Mai 2023 im offiziellen Publikationsorgan, dem Schweizerischen Handelsamtsblatt, publiziert worden., Zudem ist die Einladung mit Zugang zur vollständigen Traktandenliste sowie den Anträgen des Verwaltungsrats an alle registrierten Aktionärinnen und Aktionäre fristgerecht versendet worden. Die Einladung lag auch am Gesellschaftssitz auf.

- Es sind keine Begehren um Traktandierung von Verhandlungsgegenständen und auch keine schriftlichen Anträge im Hinblick auf die heutige Generalversammlung eingegangen. Die Anträge werden in der Reihenfolge der Traktandenliste gemäss der Einladung zur Behandlung gebracht.
- Der Geschäftsbericht 2022 sowie die Berichte der Revisionsstelle konnten von den Aktionärinnen und Aktionären seit dem 26. Mai 2023 auf der Webseite des Unternehmens eingesehen werden und wurden auf Wunsch den Aktionärinnen und Aktionären zugestellt.
- Es sind 204 Aktionärinnen und Aktionäre im Saal. Die Anzahl der Aktien und damit Stimmen im Saal, entweder persönlich vertreten oder durch Stellvertretung, beträgt insgesamt 19'414'101. Somit sind insgesamt 67.16% des gesamten Aktienkapitals der Gesellschaft vertreten. Davon vertritt die unabhängige Stimmrechtsvertreterin 19'231'846 Namenaktien und ebenso viele Stimmen; dies entspricht 99.06% Prozent der vertretenen Aktien. Dementsprechend beträgt das einfache Mehr 9'707'051 Stimmen und das qualifizierte Mehr, welches bei Traktandum 6 relevant ist, 12'942'734 Stimmen.
- Somit ist die heutige Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und damit beschlussfähig.
- Im Rahmen der heute zu behandelnden Traktanden fasst die Versammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der einfachen Mehrheit der gültig abgegebenen Aktienstimmen, wobei Enthaltungen, leer eingelegte Stimmen und ungültige Stimmen bei der Berechnung des einfachen Mehrs nicht berücksichtigt werden. Eine Ausnahme bilden die drei Traktanden 6.1, 6.2.2 und 6.3.2, welche zu ihrer Annahme eines qualifizierten Mehrs gemäss Art. 704 OR von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und einer absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte bedürfen. Stimmenthaltungen, leer eingelegte Stimmen und ungültige Stimmen werden für die Berechnung dieses qualifizierten Mehrs mitgezählt, zählen faktisch wie Nein-Stimmen. Für den Beschluss unter Traktandum 3 sind der Verwaltungsrat und alle Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, nicht stimmberechtigt.

Der Vorsitzende übernimmt wieder das Wort und hält fest, dass die Einberufung dieser Generalversammlung ordnungsgemäss erfolgt ist und geht davon aus, dass die Traktandenliste bekannt ist.

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Rechtsanwalt Roger Föhn als Partner der Anwaltskanzlei ADROIT Rechtsanwälte, welche die unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft ist, die Landis+Gyr im Vorfeld der Generalversammlung, aber nach Schliessung der elektronischen Abstimmung am 20. Juni 2023, über die bei ihm eingegangenen Stimmen und Stimmverhältnisse in konsolidierter Form bereits informiert hat.

Als Stimmzähler und Stimmzählerinnen ernennt der Vorsitzende Theresa Andorfer, Christopher Braun, Gianna Ryser und Victoria Müller. Da die Abstimmungen elektronisch durchgeführt werden, würden die Stimmzähler nur im Falle eines technischen Problems zum Einsatz kommen. Es folgen einige Ausführungen des Vorsitzenden zum elektronischen Abstimmungsverfahren sowie zur diesbezüglichen Verwendung des Televoters.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, wie vorzugehen ist, falls eine Aktionärin oder ein Aktionär zu einem Traktandum das Wort ergreifen möchte.

Nach diesen Erklärungen fragt der Vorsitzende, ob zur Traktandenliste selbst das Wort gewünscht wird.

Es meldet sich Herr Willi Tschopp, Effretikon, zu Wort:

Herr Tschopp führt aus, dass lediglich 1% der Stimmen im Saal persönlich vertreten seien und äussert seine Enttäuschung über diese niedrige Präsenz. Herr Tschopp macht Ausführungen zur Akustik im

Saal. Weiter bemerkt Herr Tschopp sein Missfallen darüber, dass der Geschäftsbericht lediglich in Englisch erhältlich sei.

Herr Andreas Umbach führt aus, dass der Geschäftsbericht aufgrund des internationalen Geschäftes und der Unternehmensstruktur auf Englisch erstellt werde und weist daraufhin, dass Landis+Gyr jederzeit für die Aktionärinnen und Aktionäre zur Verfügung steht und bei der Übersetzung und bei Verständnisproblemen gerne hilft.

Herr Tschopp ergreift erneut das Wort und lobt den Head of Investor Relations der Gesellschaft, Herrn Christian Wälti, welcher sich im Vorfeld der Generalversammlung um Anfragen gekümmert hat.

Anschliessen stellt der Vorsitzende fest, dass keine weitere Aktionärin oder Aktionär das Wort zur Traktandenliste wünscht, die heutige Versammlung ordnungsgemäss konstituiert und berechtigt ist, über alle vorgesehenen Traktanden rechtsgültig zu beschliessen. Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben, weshalb der Vorsitzende auf die einzelnen Traktanden gemäss Einladung eingeht.

TRAKTANDUM 1: Jahresbericht und Jahresrechnung 2022

Der Vorsitzende erklärt, dass allen Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit der Einladung der Aktionärsbrief zugestellt wurde, der die wichtigsten Informationen zum Traktandum 1 enthält. Der Jahresbericht kann auf der Website des Unternehmens eingesehen werden. Der Jahresbericht wurde aus Umweltschutz- und Kostengründen nicht mehr gedruckt, er wurde jedoch auf ausdrückliche Anfrage hin einzelnen Aktionärinnen und Aktionären ausgedruckt zugestellt.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Jahresbericht neben dem Finanzbericht auch den Corporate Governance Bericht, den Vergütungsbericht und den Nachhaltigkeitsbericht umfasst. Der Finanzbericht enthält die Bilanz sowie die Erfolgsrechnung mit den entsprechenden Anmerkungen zur Jahresrechnung und zur Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022. Der Vorsitzende verweist insbesondere auf Seite 72 des Finanzberichts, wo das Jahresergebnis 2022 der Landis+Gyr Group AG dargestellt ist.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 einen Verlust von CHF (14'266'444) ausweist. Weiter verweist der Vorsitzende auf die Berichte der Revisionsstelle PwC, wiedergegeben auf den Seiten 20 bis 21 respektive 68 bis 70 des Finanzberichts. Der Vorsitzende führt aus, dass Herr Johner von PwC ihm vor der Generalversammlung bestätigt habe, dass die Revisionsstelle keine Bemerkungen und/oder Ergänzungen zu den Testaten habe. Der Vorsitzende hält fest, dass die Revisionsstelle vorbehaltlos empfiehlt, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2022 zu genehmigen.

Zu Traktandum 1 unterbreitet der Vorsitzende folgende Anträge des Verwaltungsrats:

Der Jahresbericht 2022, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2022 seien zu genehmigen und der Erhalt der Revisionsberichte sei zu bestätigen.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, den Jahresbericht 2022, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2022 zu genehmigen, mit 19'352'552 (99.94%) Ja-Stimmen und 10'853 (0.06%) Nein-Stimmen bei 47'586 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 2: Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Vorsitzende führt aus, dass sich Traktandum 2 in zwei Untertraktanden aufteilt: Traktandum 2.1 betrifft

die Verwendung des Bilanzverlusts, Traktandum 2.2 hingegen die Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven.

TRAKTANDUM 2.1: Verwendung des Bilanzverlusts

Der Vorsitzende erklärt, dass im Vorjahr die Frage aufkam, wieso die Gesellschaft einen Verlust ausweise. Er weist daraufhin, dass dies nur die kotierte juristische Einheit Landis+Gyr Group AG sei. Auf konsolidierter Basis habe die Landis+Gyr im Geschäftsjahr 2022 einen Reingewinn von CHF 207,9 Millionen erwirtschaftet.

Zu Traktandum 2.1 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzverlust von CHF (203'070'070), der sich aus dem Verlustvortrag des Vorjahres von CHF (188'803'626) und dem Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2022 von CHF (14'266'444) zusammensetzt, auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, den totalen Bilanzverlust von CHF (203'070'070) auf die neue Rechnung vorzutragen, mit 19'376'520 (99.93%) Ja-Stimmen und 12'831 (0.07%) Nein-Stimmen bei 22'210 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 2.2: Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven

Zu Traktandum 2.2 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung von CHF 2.20 je Namenaktie aus Kapitaleinlagereserven in Form einer Barausschüttung, resultierend in einer Ausschüttung von insgesamt rund CHF 63,6 Millionen. Diese Ausschüttung unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer und erfolgt gänzlich aus Kapitaleinlagereserven. Auf den eigenen Aktien, welche die Gesellschaft am Dividendenstichtag hält, wird keine Ausschüttung erfolgen.

Der Vorsitzende gibt zu dem Traktandum eine Erläuterung und fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats einer Ausschüttung von CHF 2.20 je Namenaktie aus Kapitaleinlagereserven in Form einer Barausschüttung von insgesamt rund CHF 63.6 Millionen mit 19'389'294 (99.95%) Ja-Stimmen und 10'252 (0.05%) Nein-Stimmen bei 12'015 Stimmenthaltungen zugestimmt hat. Die Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven erfolgt ab dem 28. Juni 2023. Der Vorsitzende erklärt, dass die Aktien ab dem 26. Juni 2023 ex-Dividende gehandelt werden und die Ausschüttung ab dem 28. Juni 2023 erfolgt.

TRAKTANDUM 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Zu Traktandum 3 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende hält fest, dass gemäss Obligationenrecht bei diesem Traktandum der Verwaltungsrat und alle Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen bzw. mitgewirkt haben, nicht stimmberechtigt sind.

Der Vorsitzende gibt zu dem Traktandum eine Erläuterung und fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen, mit 19'209'628 (99.84%) Ja-Stimmen und 31'664 (0.16%) Nein-Stimmen bei 65'675 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

Im Namen des Verwaltungsrates und Konzernleitung dankt der Vorsitzende den Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

TRAKTANDUM 4: Vergütungen

TRAKTANDUM 4.1: Vergütungsbericht 2022 (Konsultativabstimmung)

Der Vorsitzende erklärt, dass den Aktionärinnen und Aktionären gemäss den Statuten der Gesellschaft der Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung unterbreitet wird. Der publizierte Vergütungsbericht informiert die Aktionärinnen und Aktionäre umfassend über das Vergütungssystem sowie die im Geschäftsjahr 2022 ausgerichteten Entschädigungen. Der Vorsitzende macht die Aktionärinnen und Aktionäre darauf aufmerksam, dass der Vergütungsbericht gemäss Art. 17 der VegüV von der Revisionsstelle geprüft worden ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich hierbei rechtlich gesehen um eine Konsultativabstimmung handelt. In den zwei folgenden Abstimmungen soll bindend über die künftigen Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung abgestimmt werden.

Zu Traktandum 4.1 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht 2022 in konsultativer Form zu genehmigen.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, den Vergütungsbericht 2022 in konsultativer Form zu genehmigen, mit 16'857'524 (87.56%) Ja-Stimmen und 2'395'394 (12.44%) Nein-Stimmen bei 158'383 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

Der Vorsitzende führt aus, dass es auffällig sei, dass die Zustimmungsrate hier tiefer ist als bei anderen Traktanden. Eric Elzvik und er werden nach der Generalversammlung auf institutionellen Investoren zugehen, um zu verstehen, was die Beweggründe hierfür sind und um eventuelle Verbesserungsoptionen zu erörtern.

TRAKTANDUM 4.2: Maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2024 (verbindliche Abstimmung)

Betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats hält der Vorsitzende fest, dass den Aktionärinnen und Aktionären der gemäss Art. 12 der Statuten zu genehmigende Maximalbetrag für die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2024 unterbreitet wird. Die Aktionärinnen und Aktionäre seien über die Vergütungen im vergangenen Jahr im Vergütungsbericht informiert worden.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 1'800'000 als Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeit ab der Generalversammlung 2023 bis zur Generalversammlung 2024 zu genehmigen. Dies sei etwas mehr als im Vorjahr, da der Verwaltungsrat

wieder um ein Mitglied von sieben auf acht Mitgliedern vergrössert worden ist.

Zum Traktandum 4.2 meldet sich Herr Willi Tschopp, Effretikon, und macht Bemerkungen zu der Höhe der Vergütung des CEO und der Geschäftsleitung.

Der Vorsitzende nimmt die Aussage zur Kenntnis und führt aus, dass Landis+Gyr jeweils alle zwei Jahre für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung ein Benchmarking durchführen lässt, um festzustellen, wo Landis+Gyr im Vergleich zu anderen Unternehmen stehe und um kompetitiv zu bleiben. Herr Andreas Umbach weist auf den variablen Bestandteil hin und erklärt, dass dieser einen hohen Bezug zur Performance habe. Weiter führt er aus, dass der Gesamtverwaltungsrat zu diesem Kompensationsniveau stehe.

Zu Traktandum 4.2 werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Daraufhin schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung für Traktandum 4.2.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 1'800'000 als Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeit ab der Generalversammlung 2023 bis zur Generalversammlung 2024 zu genehmigen, mit 18'187'258 (93.98 %) Ja-Stimmen und 1'164'468 (6.02 %) Nein-Stimmen bei 59'575 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 4.3: Maximale Gesamtvergütung für die Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr 2024, das am 1. April 2024 beginnt und am 31. März 2025 endet (verbindliche Abstimmung)

Der Vorsitzende erklärt, dass sich die gesamte Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung aus einem Grundgehalt, einer kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente, einer langfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente, Zulagen sowie sonstigen Leistungen zusammensetzt. Die Generalversammlung soll über den Maximalbetrag für alle diese Elemente zusammen abstimmen. Der Betrag sei gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Traktandum 4.3 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einen Gesamtbetrag von CHF 8'500'000 als maximale fixe und variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024, das am 1. April 2024 beginnt und am 31. März 2025 endet, zu genehmigen.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, einen Gesamtbetrag von CHF 8'500'000 als maximale fixe und variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr, das am 1. April 2024 beginnt und am 31. März 2025 endet, zu genehmigen, mit 19'103'958 (98.68%) Ja-Stimmen und 255'993 (1.32%) Nein-Stimmen bei 51'350 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 5: Wahlen

TRAKTANDUM 5.1: Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern

Der Vorsitzende erklärt, dass sich, wie am 2. Mai 2023 angekündigt, das bisherige Mitglied des Verwaltungsrats und Vertreter von KIRKBI, des grössten Aktionärs der Gesellschaft, Herr Søren Thorup Sørensen, nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung stellt und bedankt sich für seinen Einsatz. Der Vorsitzende hält fest, dass der Verwaltungsrat somit die Wiederwahl der verbleibenden sechs Mitglieder des Verwaltungsrats, d.h. von Eric Elzvik, Peter Mainz, Andreas Spreiter, Christina Stercken, Laureen

Tolson sowie des Vorsitzenden, Andreas Umbach, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr beantragt.

Der Vorsitzende erklärt, dass Informationen zu jedem Mitglied des Verwaltungsrats im Corporate-Governance-Teil des Geschäftsberichts der Gesellschaft zu finden sind.

Der Vorsitzende hält ferner fest, dass die Wahl jedes Mitglied des Verwaltungsrats einzeln und jeweils für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung erfolgt. Alle Kandidatinnen und Kandidaten haben sich im Vorfeld bereit erklärt, die erneute Wahl in den Verwaltungsrat anzunehmen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, ob das Wort gewünscht wird, meldet sich Herr Willi Tschopp, Effretikon. Er führt zur Geschichte von Landis+Gyr aus und betont, dass Landis+Gyr ein schweizerisches Unternehmen mit Schweizer Wurzeln sei und es auffällig sei, dass keines der Mitglieder des Verwaltungsrates, die zur Wiederwahl vorgeschlagen werden, rein schweizerischer Nationalität sei, wo es doch in der Schweiz auch gemäss zitierten Statistiken genügend qualifizierte Persönlichkeiten gäbe, damit auch Schweizer im Verwaltungsrat sein könnten.

Der Vorsitzende antwortet, dass ihn diese Aussage persönlich betroffen mache, und er bringt folgende Korrekturen an den Ausführungen von Herrn Tschopp an: Andreas Spreiter sei zu 100% Schweizer Staatsbürger und auch in der Schweiz geboren. Eric Elzvik und er selbst seien eingebürgert. Er hätte leider nicht das Privileg gehabt in der Schweiz geboren zu sein, aber er engagiere sich nicht nur für die Landis+Gyr mit Hauptsitz in der Schweiz, sondern er sei auch anderweitig lokal engagiert. Es gehe Landis+Gyr darum, immer den besten sowie einen ausgewogenen Verwaltungsrat zu haben. Zudem sei der CEO ebenfalls Schweizer. Landis+Gyr sei ein modernes, international tätiges Unternehmen und mache nur noch 3% des Umsatzes in der Schweiz. Dafür seien die Schweizer im Verwaltungsrat sehr gut vertreten. Landis+Gyr suche jeweils global nach den bestmöglichen Kandidaten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Traktandum, woraufhin der Vorsitzende erklärt, dass mit den Wahlen der einzelnen Kandidaten begonnen wird, die Resultate der einzelnen Abstimmungen zur effizienten Ausgestaltung des Ablaufs aber erst im Anschluss an die Durchführung aller Wiederwahlen bekannt gegeben werden.

TRAKTANDUM 5.1.1: Andreas Umbach

Für die Wiederwahl des Vorsitzenden, Andreas Umbach, als Mitglied des Verwaltungsrats übernimmt Eric Elzvik das Wort.

Zu Traktandum 5.1.1 unterbreitet Eric Elzvik den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas Umbach in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Es erfolgt die Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.1.2: Eric Elzvik

Der Vorsitzende übernimmt für die Wiederwahl der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats wieder das Wort.

Zu Traktandum 5.1.2 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eric Elzvik in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Es erfolgt die Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.1.3: Peter Mainz

Zu Traktandum 5.1.3 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Mainz in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Es erfolgt die Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.1.4: Andreas Spreiter

Zu Traktandum 5.1.4 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas Spreiter in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Es erfolgt die Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.1.5: Christina Stercken

Zu Traktandum 5.1.5 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christina Stercken in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Es erfolgt die Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.1.6: Laureen Tolson

Zu Traktandum 5.1.6 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Laureen Tolson in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Es erfolgt die Abstimmung.

Die Resultate für die Wiederwahlen in den Verwaltungsrat werden wie folgt bekannt gegeben:

Trakt	Name	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Abgegebene Stimmen ohne Enthaltung
5.1.1	Andreas Umbach	17'509'171 90.38%	1'863'130 9.62%	34'649	19'372'301
5.1.2	Eric Elzvik	18'078'925 93.31%	1'295'271 6.69%	32'754	19'374'196
5.1.3	Peter Mainz	18'458'575 95.28%	915'222 4.72%	33'153	19'373'797
5.1.4	Andreas Spreiter	18'965'255 97.84%	417'815 2.16%	23'880	19'383'070
5.1.5	Christina Stercken	19'033'486 98.27%	334'685 1.73%	38'779	19'368'171
5.1.6	Laureen Tolson	18'763'050 96.79%	622'952 3.21%	20'948	19'386'002

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung alle sechs bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats, die zur Wiederwahl stehen, mit grosser Mehrheit für ein weiteres Jahr wiedergewählt hat. Der Vorsitzende gratuliert allen Verwaltungsräten zur Wiederwahl und dankt den Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

TRAKTANDUM 5.2: Neuwahlen von Verwaltungsratsmitgliedern

Der Vorsitzende hält fest, dass der Verwaltungsrat, wie am 2. Mai 2023 angekündigt, der Generalversammlung zwei neue Verwaltungsratsmitglieder zur Wahl in den Verwaltungsrat beantragt. Einerseits ist dies Herr Peter Christopher Bason, der als Vertreter von KIRKBI als grösstem Aktionär von Landis+Gyr im Verwaltungsrat Einsitz nehmen und dessen bisherigen Vertreter Søren Thorup Sørensen, der nicht mehr zur Wahl antritt, in diesem ersetzen soll. Der Vorsitzende erläutert weiter den bisherigen Werdegang von Herrn Bason. Andererseits stehe Frau Audrey Ann Zibelman zur Wahl in den Verwaltungsrat. Frau Zibelman bringt langjährige, weitreichende Erfahrungen in den Bereichen Netzbetrieb, Energiemärkte und öffentlicher Dienst mit. Der Vorsitzende erklärt weiter, dass weitere Informationen zu den beiden neuen Verwaltungsratsmitgliedern der Einladung zu entnehmen seien und dass beide KandidatInnen sich im Vorfeld bereit erklärt haben, die Wahl in den Verwaltungsrat anzunehmen.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist.

Der Vorsitzende hält sodann fest, dass über jeden Kandidaten einzeln abgestimmt wird und die Resultate der einzelnen Abstimmungen wiederum im Anschluss bekannt gegeben werden.

TRAKTANDUM 5.2.1: Peter Christopher V. Bason

Zu Traktandum 5.2.1 unterbreitet Andreas Umbach den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Peter Christopher V. Bason in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Es erfolgt die Abstimmung.

Nach Durchführung der Wahl schreitet der Vorsitzende direkt zu Traktandum 5.2.2.

TRAKTANDUM 5.2.2: Audrey Ann Zibelman

Zu Traktandum 5.2.2 unterbreitet Andreas Umbach den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Audrey Ann Zibelman in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Es erfolgt die Abstimmung.

Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende die Resultate für die Neuwahlen in den Verwaltungsrat wie folgt bekannt:

Trakt	Name	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Abgegebene Stimmen ohne Enthaltung
5.2.1	Peter Christopher V. Bason	19'349'932 99.83%	32'977 0.17%	28'392	19'382'909
5.2.2	Audrey Ann Zibelman	19'336'956 99.78%	43'568 0.22%	30'777	19'380'524

Nach der Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, Herrn Peter Christopher Bason und Frau Audrey Ann Zibelman in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen, zugestimmt hat. Der Vorsitzende gratuliert den beiden zur Wahl und wünscht ihnen in der Aufgabe viel Spass und Erfolg.

TRAKTANDUM 5.3: Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Zu Traktandum 5.3 übernimmt wieder Eric Elzvik das Wort und unterbreitet den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionärinnen und Aktionären vor, Andreas Umbach als Präsidenten des Verwaltungsrats der Landis+Gyr Group AG für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Da auf Nachfragen hierzu nicht das Wort gewünscht wird, bringt Eric Elzvik das Traktandum zur Abstimmung.

Nach Durchführung der Wahl stellt Eric Elzvik fest, dass die Generalversammlung dem Antrag, Andreas Umbach als Präsidenten des Verwaltungsrats der Gesellschaft für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen, mit 17'466'823 (90.17%) Ja-Stimmen und 1'904'312 (9.83%) Nein-Stimmen bei 40'426 Stimmenthaltungen zugestimmt hat. Eric Elzvik gratuliert Andreas Umbach zu seiner Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats.

Herr Andreas Umbach bedankt sich herzlich für das Vertrauen der Aktionärinnen und Aktionäre und sichert zu, sich weiterhin mit ganzer Kraft für Landis+Gyr und sein Aktionariat einzusetzen.

TRAKTANDUM 5.4: Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Für die Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses übernimmt wieder der Vorsitzende das Wort.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich sämtliche bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses Eric Elzvik, Peter Mainz und Laureen Tolson, für die Wiederwahl zur Verfügung stellen. Des Weiteren informiert der Vorsitzende darüber, dass sich der Vergütungsausschuss nach den Wahlen durch die Generalversammlung selbst konstituieren werde und es vorgesehen sei, dass Herr Eric Elzvik dem Vergütungsausschuss wiederum vorsitzen werde.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist.

Der Vorsitzende hält sodann fest, dass über jeden Kandidaten einzeln abgestimmt wird und die Resultate der einzelnen Abstimmungen wiederum im Anschluss bekannt gegeben werden.

TRAKTANDUM 5.4.1: Eric Elzvik

Zu Traktandum 5.4.1 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Eric Elzvik sei als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Es erfolgt die Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.4.2: Peter Mainz

Zu Traktandum 5.4.2 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Peter Mainz sei als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Es erfolgt die Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.4.3: Laureen Tolson

Zu Traktandum 5.4.3 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Laureen Tolson sei als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Es erfolgt die Abstimmung.

Die Resultate für die Wiederwahlen und Wahlen in den Vergütungsausschuss werden wie folgt bekannt gegeben:

Trakt	Name	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Abgegebene Stimmen ohne Enthaltung
5.4.1	Eric Elzvik	18'530'983 95.68%	836'355 4.32%	44'123	19'367'338
5.4.2	Peter Mainz	18'719'061 96.59%	660'789 3.41%	31'611	19'379'850
5.4.3	Laureen Tolson	19'012'782 98.10%	367'476 1.90%	31'203	19'380'258

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung alle drei vorgeschlagenen Mitglieder des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt hat und gratuliert den Mitgliedern des Vergütungsausschusses zur Wiederwahl.

Eine Übersicht über die Besetzung aller Verwaltungsratsausschüsse der Gesellschaft wird gezeigt.

TRAKTANDUM 5.5: Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende hält fest, dass der Verwaltungsrat beantragt, das Mandat der Revisionsstelle der PricewaterhouseCoopers AG um ein weiteres Jahr zu verlängern. PricewaterhouseCoopers – vertreten durch die Herren Rolf Johner und Patrick Balkanyi – habe sich bereit erklärt, das Mandat im Fall der Wahl anzunehmen und damit weiterhin auszuüben. Der Vorsitzende hält fest, dass innerhalb von PwC ab dem nächsten Geschäftsjahr mit Patrick Balkanyi ein neuer PricewaterhouseCoopers-Partner für das Mandat verantwortlich zeichnet.

Zu Traktandum 5.5 unterbreitet der Vorsitzende der Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats, PricewaterhouseCoopers AG, Zug als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 wiederzuwählen.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag, PricewaterhouseCoopers AG, Zug als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 wiederzuwählen, mit 19'157'511 (98.85%) Ja-Stimmen und 222'702 (1.15%) Nein-Stimmen bei 31'348 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

Der Vorsitzende bedankt sich für die bisherige sorgfältige Arbeit und gratuliert der PricewaterhouseCoopers AG zur Wiederwahl.

TRAKTANDUM 5.6: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäss den Statuten die unabhängige Stimmrechtsvertreterin durch die Generalversammlung gewählt werde. Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin gewährleiste die gesetzlich geforderte Unabhängigkeit. Sie sei insbesondere vom Verwaltungsrat der Landis+Gyr Group AG unabhängig und stehe, abgesehen von ihrer Funktion als unabhängige

Stimmrechtsvertreterin, in keiner wirtschaftlich relevanten Verbindungen zur Landis+Gyr Group AG.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Verwaltungsrat als unabhängige Stimmrechtsvertreterin die Anwaltskanzlei ADROIT Anwälte, Zürich, vorschlägt. Herr Rechtsanwalt Roger Föhn ist Partner der Anwaltskanzlei ADROIT Anwälte, Zürich, und hat dieses Amt bereits in den vergangenen fünf Jahren ausgeübt. Herr RA Roger Föhn wird das Amt weiterhin persönlich wahrnehmen, aber die Wahl seiner Kanzlei an seiner Stelle garantiert, dass Herr Föhn im Verhinderungsfalle auch vertreten werden könnte. Herr Föhn ist unabhängig und übt keine anderen Mandate für die Gesellschaft aus.

Zu Traktandum 5.6 unterbreitet der Vorsitzende der Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats, die Anwaltskanzlei ADROIT Anwälte, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag, die Anwaltskanzlei ADROIT Anwälte, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen, mit 19'279'826 (99.97 %) Ja-Stimmen und 6'324 (0.03 %) Nein-Stimmen bei 125'411 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 6: Statutenrevision

Der Vorsitzende hält fest, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung beantragt, die Statuten der Landis+Gyr Group AG anzupassen, um sowohl die Anforderungen der auf den 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Revision des Schweizerischen Aktienrechts zu erfüllen als auch der aktuellen Best Practice im Bereich «Corporate Governance» Rechnung zu tragen. Für weitere Informationen zu Traktandum 6 verweist der Vorsitzende auf die Einladung zur Generalversammlung sowie auf die dieser beiliegende Broschüre «Umsetzung des revidierten schweizerischen Aktienrechts und weitere Änderungen der Statuten der Gesellschaft» und auf seine im ersten Teil der Generalversammlung ausgeführten Erläuterungen zu den vorgeschlagenen Änderungen der Statuten der Gesellschaft.

Weiter erklärt der Vorsitzende, dass die vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Statutenänderungen thematisch und rechtlich gruppiert zur Abstimmung gelangen sollen, und dass Traktandum 6 darum aus sieben Untertraktanden besteht, welche der Verwaltungsrat der Generalversammlung einzeln zur Abstimmung vorlegt.

Der Vorsitzende führt aus, dass eine solche Statutenänderung gemäss Schweizer Recht mittels öffentlicher Beurkundung zu erfolgen hat, weshalb der Notar der Gesellschaft, Herr Dr. Kilian Schärli, an der heutigen Generalversammlung anwesend ist. Darüber hinaus wiederholt der Vorsitzende, dass die Annahme der Traktanden 6.1, 6.2.2, und 6.3.2 eines qualifizierten Mehrs von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und einer absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte bedürfen.

TRAKTANDUM 6.1: Änderung des Gesellschaftszwecks

Zu Traktandum 6.1 erklärt der Vorsitzende den Inhalt der Statutenänderungen, nämlich die Änderung des Gesellschaftszwecks zur Betonung der langfristigen Unternehmensziele der Gesellschaft sowohl im Hinblick auf Kontinuität als auch auf Nachhaltigkeit, und dass ein qualifiziertes Mehr notwendig sein wird.

Sodann stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Änderung der Statuten gemäss Traktandum 6.1, Änderung des Gesellschaftszwecks, und wie auf Seite 2 der Broschüre beschrieben.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung der Änderung der Statuten gemäss Traktandum 6.1, mit 19'259'108 (99.21%) Ja-Stimmen und 26'464 (0.14%) Nein-Stimmen bei 125'989 (0.65%) Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 6.2: Kapitalband (bestehend aus den Traktanden 6.2.1 und 6.2.2)

Zu Traktandum 6.2 unterbreitet der Vorsitzende, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Einführung eines Kapitalbands von maximal 10% Kapitalerhöhung und maximal 10% Kapitalherabsetzung in den Statuten der Gesellschaft anstelle des bisherigen genehmigten Kapitals von maximal 10% beantragt. Die Ermächtigung gilt für die Dauer von drei Jahren ab der diesjährigen Generalversammlung. Der Vorsitzende erklärt, dass diese Abstimmung in zwei Unterabstimmungen stattfindet: Traktandum 6.2.1 erfordert zu seiner Annahme ein einfaches Mehr, während Traktandum 6.2.2 ein qualifiziertes Mehr gemäss Art. 704 OR erfordert.

TRAKTANDUM 6.2.1: Aufhebung des genehmigten Kapitals in Artikel 3c

Zu Traktandum 6.2.1 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Änderung der Statuten gemäss Traktandum 6.2.1, Aufhebung des genehmigten Kapitals in Artikel 3c, und wie auf Seite 2 der Broschüre beschrieben.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag der Änderung der Statuten gemäss Traktandum 6.2.1, Aufhebung des genehmigten Kapitals in Artikel 3c, mit 19'242'016 (99.79%) Ja-Stimmen und 40'988 (0.21%) Nein-Stimmen bei 128'557 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 6.2.2: Einführung eines Kapitalbands in Artikel 3c

Zu Traktandum 6.2.2 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Änderung der Statuten gemäss Traktandum 6.2.2, Einführung eines Kapitalbandes in Artikel 3c, und wie auf Seite 2 der Broschüre beschrieben.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag der Änderung der Statuten gemäss Traktandum 6.2.2, Einführung eines Kapitalbandes in Artikel 3c, mit 18'429'655 (94.94%) Ja-Stimmen und 955'251 (4.92%) Nein-Stimmen bei 26'655 (0.14%) Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 6.3: Statutenänderungen bezüglich der Generalversammlung (bestehend aus den Traktanden 6.3.1 und 6.3.2)

Zu Traktandum 6.3 erklärt der Vorsitzende, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung verschiedene Änderungen in den Statuten betreffend die Prozedur und die Regeln zur Generalversammlung der Gesellschaft (hybride Generalversammlungen, virtuelle Generalversammlungen sowie Generalversammlungen im Ausland) zur Annahme beantragt. Der

Vorsitzende erklärt, dass diese Abstimmung in zwei Unterabstimmungen stattfindet: Traktandum 6.3.1 erfordert zu seiner Annahme ein einfaches Mehr, während Traktandum 6.3.2 ein qualifiziertes Mehr gemäss Art. 704 OR erfordert.

TRAKTANDUM 6.3.1: Statutenänderungen, die einem einfachen Mehr unterliegen

Zu Traktandum 6.3.1 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Änderung der Statuten gemäss Traktandum 6.3.1, Statutenänderungen, die einem einfachen Mehr unterliegen, und wie auf Seite 3 der Broschüre beschrieben.

Zu Traktandum 6.3.1 meldet sich Herr Willi Tschopp, Effretikon, und führt aus, dass er zwar wahrscheinlich der Einzige sei, der die Statuten gelesen habe, dass die Ausführungen zur virtuellen und hybriden Generalversammlung in der Broschüre aber sehr gut beschrieben seien und dass er diese Änderungen befürworte.

Der Vorsitzende bedankt sich für den positiven Beitrag und erklärt, dass dank der Technologie die Möglichkeit bestehe die Generalversammlung im grösseren Rahmen verfügbar zu machen. Er weist jedoch darauf hin, dass dies Neuland sei und dass Landis+Gyr sich an diese Möglichkeit herantasten werde. Zudem seien die Statuten genau überprüft und mit institutionellen Investoren sowie Proxy Advisors detailliert diskutiert worden.

Weiter meldet sich Herr Bruno Riedener, Gansingen, und führt aus, dass er an der Generalversammlung teilnehme, um der Geschäftsführung in die Augen sehen zu können, um die Produkte näher kennenzulernen und Informationen zu bekommen und um festzustellen, ob er richtig investiert sei. Mit einer virtuellen Generalversammlung sei dies nicht möglich, weshalb er bittet, auf virtuelle Generalversammlungen zu verzichten und allenfalls hybride Generalversammlungen durchzuführen. Zum Traktandum 6.3.2 führt Herr Riedener aus, dass er davon ausgehe, dass Aktionärinnen und Aktionäre, wenn die Generalversammlung im Ausland stattfinden würde, ebenfalls dazu eingeladen seien und auch teilnehmen können.

Die Vorsitzende beantwortet die Frage und erklärt, dass er das Bedürfnis nach einer physischen Generalversammlung durchaus nachvollziehen könne und dass der Dialog mit den Aktionärinnen und Aktionären weitergeführt werden solle. Im Falle einer virtuellen Generalversammlung wäre ein Aktionärstag eine Möglichkeit, um den direkten Kontakt weiterführen zu können. Mit der Statutenänderung möchte Landis+Gyr aber auch den anderen, heute nicht persönlich anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre ermöglichen, an der Generalversammlung teilzunehmen. Weiter führt der Vorsitzende aus, dass das Management und der gesamte Verwaltungsrat die direkte Interaktion sehr schätzten.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Traktandum werden nicht gewünscht. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag der Änderung der Statuten gemäss Traktandum 6.3.1, mit 16'899'424 (88.11%) Ja-Stimmen und 2'280'268 (11.89%) Nein-Stimmen bei 231'869 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 6.3.2: Statutenänderungen, die einem Qualifizierten Mehr unterliegen

Zu Traktandum 6.3.2 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Änderung der Statuten gemäss Traktandum 6.3.2, Statutenänderungen, die einem qualifizierten Mehr unterliegen, und wie auf Seite 3 der Broschüre beschrieben.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag der Änderung der Statuten gemäss Traktandum 6.3.2, mit 18'531'834 (95.47%) Ja-Stimmen und 836'870 (4.31%) Nein-Stimmen bei 42'857 (0.22%) Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 6.4: Statutenänderungen in Bezug auf den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung

Zu Traktandum 6.4 erklärt der Vorsitzende den Inhalt der beantragten Statutenänderungen unter diesem Traktandum (Schaffung der Möglichkeit von Zirkularbeschlüssen auf elektronischem Weg für den Verwaltungsrat und weitere Beschränkung der externen Mandate der Verwaltungsräte und der Geschäftsleitung von Landis+Gyr) und unterbreitet den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Änderung der Statuten gemäss Traktandum 6.4, Statutenänderungen in Bezug auf den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung, und wie auf Seite 4 der Broschüre beschrieben.

Zu Traktandum 6.4 meldet sich Herr Willi Tschopp, Effretikon, und möchte wissen, wo die Alters- oder Amtszeitbeschränkung geregelt sei.

Der Vorsitzende verweist auf die Geschäftsordnung (Organisations-Regularien) des Unternehmens, welche eine Altersbeschränkung enthalten und erklärt, dass Landis+Gyr stets eine gewisse Rotation im Verwaltungsrat habe, dass ein ständiger Wechsel jedoch nicht optimal für das Unternehmen wäre.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Traktandum werden nicht gewünscht. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag der Änderung der Statuten gemäss Traktandum 6.4, Statutenänderungen in Bezug auf den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung mit 18'888'053 (98.02%) Ja-Stimmen und 380'672 (1.98%) Nein-Stimmen bei 142'836 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 6.5: Weitere Statutenänderung

Zu Traktandum 6.5 erklärt der Vorsitzende den Inhalt der beantragten Statutenänderungen unter diesem Traktandum (z.B. Verankerung geschlechtsneutraler Sprache in den Statuten und Alignierung der Statuten mit dem Wortlaut des revidierten schweizerischen Obligationenrechts sowie weiterer sprachlicher Anpassungen) und unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die weitere Änderung der Statuten gemäss Traktandum 6.5 und wie auf Seite 4 der Broschüre beschrieben.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag der Änderung der Statuten gemäss Traktandum 6.5 mit 19'195'872 (99.15%) Ja-Stimmen und 164'120 (0.85%) Nein-Stimmen bei 51'569 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

Weiteres

Der Vorsitzende hält fest, dass sämtliche Traktanden abgehandelt sind. Er fragt die Aktionärinnen und

Aktionäre, ob noch jemand das Wort wünscht. Eine weitere Wortmeldung erfolgt nicht.

Der Vorsitzende erläutert, dass den Aktionärinnen und Aktionären Gelegenheit gegeben wurde, vor der Generalversammlung auch Fragen zu nicht traktandierten Themen zu stellen. Es sind diesbezüglich keine weiteren Fragen eingegangen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Aktionärinnen und Aktionären, welche die Generalversammlung besucht haben und gibt bekannt, dass die nächste ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft am 26. Juni 2024 stattfinden wird. Ferner bedankt er sich im Namen des gesamten Verwaltungsrats und der Konzernleitung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für deren unermüdlichen Einsatz.

Daraufhin schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 15:55 Uhr.

Zug, 22. Juni 2023

Der Vorsitzende
Andreas Umbach

Der Protokollführer
Holger Klafs